

05.12.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/267

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2023/189

Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	19.12.2023 -							
Verwaltungsausschuss	15.01.2024 -							
Rat	18.01.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden weiteren überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungskreis	Überplanmäßiger Aufwand in EUR
Produktübergreifend	Personalaufwendungen	0700	311.902,94
	Summe:		311.902,94

Anlass und Ziele

Herstellung der Rechtmäßigkeit von Ansatz-/Deckungskreisüberschreitungen im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2022.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Auf Grundlage der Beschlussvorlage 2023/189 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. bereits überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2022 zugestimmt.

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist für die Personalaufwendungen produktübergreifend ein Deckungskreis eingerichtet, in welchem die dazugehörigen Aufwands-/Auszahlungskonten grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2022 wurde nunmehr festgestellt, dass die in der Haushaltsplanung festgelegte Pauschalkürzung der Personalaufwendungen in Höhe von -2.800.000,00 EUR aufgrund einer fehlerhaften Programmeinstellung **nicht** dem Deckungskreis 0700 Personalaufwendungen zugeordnet war. Aufgrund dieser fehlerhaften Einstellung war es möglich Personalaufwendungen zu buchen, obwohl die im Deckungskreis 0700 unter Berücksichtigung der pauschalierten Kürzung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bereits ausgeschöpft waren.

Da diese Deckungskreisüberschreitung nicht durch die Ermächtigungen im § 6 der Haushaltssatzung bzw. durch Regelungen im Haushalt legitimiert ist, ist eine nachträgliche Zustimmung durch den Rat erforderlich. Die überplanmäßigen Personalaufwendungen sind durch Mehrerträge bzw. durch Minderaufwendungen an anderer Stelle im Gesamthaushalt 2022 gedeckt.

Das bisherige Jahresergebnis 2022 wird durch die vorzunehmende Buchung nicht verändert.

Da die vorzunehmende Buchung für die Erstellung eines rechtmäßigen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 unabdingbar ist, liegen auch die Voraussetzungen für eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Buchung vor.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.

So geht es weiter

Aufnahme in den Jahresabschlussbericht 2022 nach Zustimmung durch den Rat und Fertigstellung des Jahresabschlussberichtes.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -

